

## **Tätigkeitsprofil eines Schulpsychologen**

Im Rahmen meiner schulpsychologischen Tätigkeit stehe ich als Ansprechpartner für alle Mitglieder der Schulfamilie zur Verfügung – allen voran: Schüler\_innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen. Als Teil der Staatlichen Schulberatung ist es meine Aufgabe zu informieren, zu beraten, zu stützen und zu fördern, wenn es beispielsweise um folgende Themenbereiche im schulischen Kontext geht:

- Lehr-, Lern- und Leistungsschwierigkeiten (z. B. Motivationsprobleme, Arbeitsverhalten, Disziplinschwierigkeiten)
- Teilleistungsstörungen (z. B. Lese-Rechtschreib-Störungen)
- spezielle Schullaufbahnentscheidungen (z. B. besondere Förderbedürfnisse oder Begabungen)
- Entwicklungsstörungen und Verhaltensprobleme (z. B. Aggressivität, Introversion, klinische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken)
- Konflikt- und Mobbingbewältigung (z. B. bei Interaktionsproblemen zwischen Schüler\_innen, zwischen Schüler\_innen und Lehrkräften, zwischen Lehrkräften)
- akute und schwierige Probleme (z. B. Schulverweigerung, selbstaggressives oder selbstverletzendes Verhalten)
- Krisenintervention und –prävention (bei schulischen sowie persönlichen Krisen)
- Inklusion bzw. inklusiver Förderbedarf

Grundsätzlich zählen zu den Aufgaben eines Schulpsychologen weiterhin:

- Unterstützung des schulischen Zusammenlebens und -arbeitens
- Mitwirkung bei Fortbildung bzw. Professionalisierung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Mitarbeit bei präventiven Konzepten - mögliche Inhalte: Schulklima, Gewalt und Mobbing, Prüfungsangst
- Vernetzte Zusammenarbeit mit schulinternen und schulexternen Institutionen, insbesondere mit
  - der Schulverwaltung,
  - der Beratungslehrkraft,
  - den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (MSD)
  - der Schulberatungsstelle,
  - den Erziehungsberatungsstellen,
  - den Arbeitsämtern,
  - den Jugendämtern und sozialen Diensten,
  - frei praktizierenden Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzten, Kliniken u. a.

Wer mit mir Kontakt aufnimmt, sollte noch wissen, dass

- schulpsychologische Beratung kostenlos ist,
- Beratung freiwillig stattfinden sollte,
- ich der Schweigepflicht nach § 203 StGB unterliege,
- im Rahmen schulpsychologischer Beratung auch Diagnostik stattfinden kann und
- bei Bedarf Kontakt zu weiteren Fachleuten (z. B. Therapeuten, Beratungsstellen) angebahnt wird.

Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen (gerne auch vermittelt über eine Lehrkraft oder die Beratungslehrkraft).

### **Dieter Wuttke**

Staatlicher Schulpsychologe  
für die Beruflichen Schulen  
in Stadt und Landkreis Coburg  
und in Kronach  
– Termine nach Vereinbarung –  
Telefonsprechzeit: Mittwoch, 13 – 14 Uhr

### **Schulpsychologische Beratung**

Steingasse 16, 96450 Coburg  
Tel.: 09561 – 89 4440  
Fax: 09561 – 89 4029  
Mobil: 0152 – 226 13 221  
E-Mail: dieter.wuttke@coburg.de  
[www.coburg.de/schulpsychologische-beratung](http://www.coburg.de/schulpsychologische-beratung)